



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018

Zu Punkt 1)

Abrechnung der Tiefbaumaßnahmen 2017

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 sind 4 größere Tiefbaumaßnahmen durchgeführt worden. Die Maßnahmen „Ausbau Gehweg Wiesenstraße“ und „Löhrenwaldweg“ können abgerechnet werden. Für die Maßnahmen „Kirchwiesen“ und „Leichenhallenvorplatz“ müssen die Schlussrechnungen noch geprüft werden bzw. liegen diese noch gar nicht vor.

In diesem Jahr hatte jedoch ein möglichst frühzeitiger Rechnungsabschluss Priorität um bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik voranzukommen.

Bei der Maßnahme „Kirchwiesen“ liegt bereits für 2017 eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 56.541,-- € vor. Die Schlussrechnungen müssen damit als außerplanmäßige Ausgaben in 2018 gebucht werden.

Für die Maßnahme Leichenhallenvorplatz konnte ein Haushaltsrest in Höhe von 35.000,-- € gebildet werden. Inwieweit dieser ausreichend ist wird die Abrechnung zeigen.

Abrechnung Wiesenstraße

Für den endgültigen Ausbau des Gehweges in der Wiesenstraße war ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,-- € bereitgestellt. Die Abrechnung erbrachte Kosten in Höhe von 123.109,54 €.

Ing. Weisser teilte hierzu mit, dass bereits bei der Vergabe der Bauarbeiten dargelegt worden ist, dass der Kostenansatz der Kostenberechnung um ca. 26.000,-- € überschritten wird. Darüber hinaus wurde während der Ausführung der Arbeiten festgelegt, den Gehweg im Bereich des Altgebäudes der Fa. Weber ebenfalls herzustellen. Die Kosten hierfür betragen lt. Abrechnung 14.060,75 €.

Damit konnte gegenüber dem Vergabeergebnis sogar noch ein Betrag in Höhe von knapp 10.000,-- € eingespart werden.

Abrechnung Löhrenwaldweg

Der Haushaltsansatz betrug 59.000,-- €. Die Abrechnung konnte mit 61.839,05 € festgestellt werden. Es handelt sich damit um eine Punktlandung.

Aus dem Gemeinderat werden zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen gestellt. Der Zustimmungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Hardtmann nachfolgend einen hervorragenden Rechnungsabschluss erläutern kann. Die Zuführungsrate konnte von geplanten 725.000,-- € auf 1.892.084,62 € gesteigert werden. Dies führte letztlich dazu, dass auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 345.000,-- € verzichtet werden konnte und im Gegenteil sogar noch 687.634,24 € als Rücklagenzuführung ausgewiesen werden können.

Die Details des Rechnungsabschlusses erläutert Herr Hardtmann. Der Rechenschaftsbericht liegt dem Gemeinderat als Anlage vor.

Herr Hardtmann teilt zunächst mit, dass der Rechnungsabschluss von 4 Rekorden gekennzeichnet ist. Es liegt das höchste Haushaltsvolumen vor, das jemals erzielt worden ist, es ist die höchste Gewerbesteuererinnahme zu verzeichnen, die höchste Zuführungsrate und Nettoinvestitionsrate kann verbucht werden und der geringste Schuldenstand kann ausgewiesen werden. Damit ist die Qualität des Rechnungsabschlusses bereits eindeutig skizziert.

Herr Hardtmann erläutert weiterhin die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltsrechnung, die er im Überblick zusammengefasst hat. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen in Höhe von 8.368.600,60 € und liegt damit um 1.193.600,60 € über dem Planansatz. Dies liegt zum einen an der erhöhten Gewerbesteuererinnahme, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen vom Land und der Kommunalen Investitionspauschale. Auch der Vermögenshaushalt liegt über dem Planansatz. Es können 2.449.749,10 € festgestellt werden. Die Überschreitung um 924.749,10 € begründet sich bei einer vereinfachten Betrachtung der Einnahmeseite überwiegend in der erhöhten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und dem Verkauf von Bauplätzen. Erfreulich ist, dass die im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Mehreinnahmen vollständig in den Vermögenshaushalt überführt werden konnten. Die Mehreinnahmen wurden also nicht im Verwaltungshaushalt für laufende Zwecke ausgegeben. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Der gesamte Schuldendienst, d.h. Zins- und Tilgungsausgaben beliefen sich auf 195.214,73 €, die Bauausgaben betrugen insgesamt 590.904,52 € und haben damit den Planansatz um 99.595,48 € unterschritten. Dies liegt vor allem auch an der nicht durchgeführten Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet Brühl, dem Ausbau der Siemensstraße.

Nachfolgend erläutert Herr Hardtmann, die dem Rechenschaftsbericht beiliegenden Schaubilder. Das Haushaltsvolumen hat sich auf den höchsten jemals erreichten Stand von 10.818.349,70 € gesteigert. Die Realsteuerentwicklung ist ebenfalls hervorragend. Mit 1.655.645,72 € Gewerbesteuererinnahmen wurde das beste jemals erzielte Ergebnis erreicht. Die Grundsteuer liegt im Vorjahresrahmen wobei die grundsätzliche Tendenz besteht, dass die Einnahmen der Grundsteuer B durch die fortschreitende Bebauung ansteigen.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasser liegt bei hervorragenden 102,78 %, der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasserversorgung liegt mit 103,01 % ebenfalls über der 100 % Marke. Im 5-Jahresdurchschnitt sieht die Bilanz etwas schlechter aus. Im Bereich Abwasser werden 94,14 % erreicht, im Bereich Wasserversorgung 97,02 %.

Auch im Bestattungswesen konnte 2017 ein hervorragender Kostendeckungsgrad von 83,41 % erreicht werden. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt wird ein Wert von 77,28 % erreicht.

Anhand des Rechenschaftsberichts werden im Anschluss die Ergebnisse der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt erläutert.

Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsstellen werden im Rechenschaftsbericht nur dargestellt, wenn sie den Betrag von 2.500,-- € übersteigen. Die überwiegende Zahl der Einzelpläne konnte mit einem positiven Rechnungsergebnis abgeschlossen werden. Insbesondere auch die Einrichtungen Feuerwehr, Schulen oder auch Kindergärten, die ein eigenes Budget verwalten, haben dieses eingehalten.

Ausdrücklich erwähnt Herr Hardtmann auch das Ergebnis des Waldhaushalts. Dort wurde ein Gewinn in Höhe von 37.000,-- € erzielt. Der Planansatz betrug 15.000,-- €. Im Verwaltungshaushalt sollen 4 Haushaltsausgabereste gebildet werden. Zum einen bei der Feuerwehr in Höhe von 10.000,-- € für die Aus- und Fortbildung, zum anderen im Bereich Schule an 3 Positionen mit einem Volumen von insgesamt 11.500,-- €. Diese Haushaltsreste werden einstimmig beschlossen.

Im Anschluss erläutert Herr Jetter die Finanzierungen außerhalb des Haushalts zum 31.12.2017. Auch der Schuldenstand außerhalb des Haushalts ist rückläufig. Dies ist auf die rasch verkauften Bauplätze in den Baugebieten Eschle, Südwest und Berg IV zurückzuführen.

Es besteht derzeit für alle laufenden Verträge noch eine Restschuld in Höhe von 557.578,46 €. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 240.268,77 € reduziert.

Beim Gewerbegebiet Pfarrbrühl II, 1. BA wurde die noch bestehende Restschuld in Höhe von 162.538,39 € bereits im Januar 2018 mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vollständig getilgt. Der Darlehensvertrag ist damit aufgelöst.

Das Baugebiet Eschle, Südwest wurde bereits zum 31.12.2017 vollständig abgerechnet. Der Schuldenstand beim Baugebiet Berg IV beläuft sich zum 31.12.2017 auf 219.842,42 €. Weitere Beitragsabführungen im Januar 2018 haben diesen Schuldenstand um weitere 190.651,16 € reduziert. Das Baugebiet wird in 2018 sicherlich auch finanziell abgerechnet und vollständig getilgt.

Der weitere Erschließungsabschnitt „Pfarrbrühl II, 2. BA“ ist leider immer noch nicht abgerechnet. Die Restschuld kann derzeit nicht aus Gewerbebauplatzverkäufen gedeckt werden. Es müssen hierzu weitere Tilgungsraten im Haushalt eingestellt werden. Der Restschuldenstand beträgt zum 31.12.2017 175.197,65 €.

Den Verlauf des Vermögenshaushalts erläutert wiederum Herr Hardtmann. Der Vermögenshaushalt 2017 war geprägt von den Baumaßnahmen Kirchwiesen, dem Ausbau des Gehweges in der Wiesenstraße, der Herstellung des Feldweges Löhrenwald sowie der Friedhofsgestaltungsmaßnahme im OT Bösing. Nicht durchgeführt worden ist die Herstellung der Siemensstraße im Gewerbegebiet Brühl. Die wesentlichen Überschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben werden von Herrn Hardtmann verlesen.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses ist es auch möglich Haushaltsreste zu bilden, d.h. diese werden dem Haushalt 2017 belastet und kommen dem Haushalt 2018 zu Gute. Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, 19 Haushaltsausgabereste zu bilden mit einem Gesamtvolumen von 393.700,-- €. Dagegen steht 1 Haushaltseinnahmerest in Höhe von 12.000,-- €. Es handelt sich um den Zuschuss aus dem LEADER-Programm für die Errichtung der Spindeltreppe an der Ruine Herrenzimmern. Dieser Zuschuss ist zwischenzeitlich ausbezahlt. Die Haushaltsreste werden einstimmig beschlossen.

Zum Abschluss teilt Herr Hardtmann noch den Rücklagenbestand mit. Dieser erhöht sich auf 2.040.326,63 €. Die Mindestrücklage beträgt 147.990,08 €. Der

Schuldenstand vermindert sich auf 1.143.815,91 € und damit auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 344,52 €. Seit Jahren ist der Schuldenstand in der Gemeinde rückläufig und liegt damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Hardtmann für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat werden zum Rechnungsabschluss noch Fragen gestellt. Zum einen wird nachgefragt, ob die Bürgschaftsverpflichtungen aus den Ausfallhaftungsbürgschaften gegenüber der LKB große Auswirkungen haben. Herr Hardtmann verneint dies. Man sei im Fall einer Versteigerung nur mit einem Drittel der Restsumme in der Haftung. In Bösingern ist bisher noch kein Fall bekannt. Weiterhin wird nachgefragt, wie der Rechnungsabschluss im Vergleich zu Villingendorf ausgefallen ist. Herr Hardtmann teilt mit, dass auch der Rechnungsabschluss in Villingendorf ähnlich gut ausgefallen ist. Die Zuführungsrate ist in Bösingern noch etwas höher.

Es wird auch noch die Frage gestellt, wann das Dach an der Kläranlage fertiggestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Nester versprochen hat, die Arbeiten zu Ende zu bringen, sobald die Witterung dies zulässt.

Auch aus dem Gemeinderat wird der Dank an die Verwaltung ausgesprochen für die Arbeiten rund um den Rechnungsabschluss, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Entwicklung weiterhin so anhält.

Dem vorgelegten Rechnungsabschluss wird einstimmig zugestimmt. Die Veröffentlichung erfolgt an anderer Stelle des Mitteilungsblattes.

Zu Punkt 3)

Neues Gebläse und Verlegung der Luftleitung, Kläranlage Herrenzimmern - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass es am 12.12.2017 an der Kläranlage Herrenzimmern zu einer Störung kam. Die Gebläse der Kläranlage waren kaum mehr in der Lage, das Belebungsbecken mit Sauerstoff zu versorgen. Diese Störung wurde dem Umweltschutzamt mitgeteilt. Bei weiteren Untersuchungen stellte sich heraus, dass die Leitungen, welche vom Gebläse bis zum Belebungsbecken führen, defekt waren. Daraufhin erstellten die Mitarbeiter der Gemeinde eine Notleitung. Am 20.12.2017 wurde diese vorübergehende Notleitung mit einer Länge von 32 Metern in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür betrugen etwa 1.600,-- €.

Diese provisorische Lösung funktionierte für circa vier Wochen. Danach fielen die Sicherungen an den Gebläsemotoren aus. Die Gebläse stammen aus dem Jahr 1994. Weitere Untersuchungen und Reparaturen an den Gebläsen sind aufgrund des hohen Alters der Gebläse wirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Frühjahr 2018 muss die provisorische Notleitung durch eine reguläre Sauerstoffleitung ersetzt werden. Die Kosten für die Verlegung der neuen Sauerstoffleitung betragen rund 9.000,--€. Daher ist es zusätzlich wirtschaftlich nicht sinnvoll, die veralteten Gebläse an die neue Sauerstoffleitung anzuschließen. Die Kosten für den Erwerb und den Anschluss der beiden neuen Gebläse betragen rund 11.300,--€.

Um die Betriebssicherheit der Kläranlage zu gewährleisten, musste der Vorsitzende eine Eilentscheidung (§ 43 Abs. 4 GemO) treffen, und hat daher die Aufträge für den Kauf zweier neuer Gebläse sowie die Verlegung der neuen Sauerstoffleitung vergeben. Sämtliche Entscheidungen wurden mit der IAT – Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vorbereitet und abgestimmt. Sobald die Aufträge abgeschlossen sind, erhält der Gemeinderat eine vollständige Kostenaufstellung.

Diskussion:

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie hoch die Inneren Verrechnungen, d.h. die Leistungen des Bauhofs sein werden. Herr Garcia teilt mit, dass der Bauhof keine wesentlichen Kosten verursachen wird. Er beziffert diese mit ca. 1.000,-- €. Weiterhin wird um eine Erläuterung gebeten, warum die neue Luftleitung oberirdisch verläuft und warum die jetzige Leitung nicht weiterverwendet werden kann. Herr Garcia teilt mit, dass die Kunststoffleitung erhebliche Lärmbeeinträchtigungen bringt, die auch die Anwohner stören. Sie müsse deshalb durch eine verzinkte Leitung ersetzt werden.

Die Leitung soll oberirdisch verlegt werden, da eine unterirdische Verlegung zum einen teurer ist und zum anderen auch Probleme bereiten wird bei der Verlegung, da zwischenzeitlich doch sehr viele Leitungen und Kabel gekreuzt werden müssten. Außerdem ist es heute Stand der Technik solche Luftleitungen oberirdisch zu verlegen.

Die getroffene Eilentscheidung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiterhin erläutert Herr Garcia, dass im Haushaltsplan 95.000,-- € für eine neue Steuerung und einen neuen Schaltschrank in der Kläranlage Bösinggen veranschlagt sind. Diese Investition wurde nochmals überprüft. Man ist dabei zur Erkenntnis gelangt, dass eine Sanierung des Schaltschranks ausreichend ist. Diese Maßnahme wird dadurch deutlich günstiger. Es wird mit Kosten in Höhe von 51.170,-- € gerechnet. Damit kann die außerplanmäßige Maßnahme der Sanierung der Luftleitung und der Gebläse auf der Kläranlage Herrenzimmern finanziert werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Garcia mit, dass der Schaltschrank in Herrenzimmern auch in einem schlechten Zustand ist. Dort wurde jedoch eine neue SPS eingebaut.

Nochmals auf die Notwendigkeit der Maßnahme angesprochen, bekräftigt Herr Garcia, dass bei einer Anlage dieser Größenordnung eine Fernwartung absolut notwendig ist.

Die Ausschreibung und Vergabe sollte möglichst rasch vorangetrieben werden, so dass der Vorsitzende darum bittet, ihn zu ermächtigen, die entsprechenden Vergabeentscheidungen zu treffen. Die Ausschreibung findet nach Rücksprache mit der iat-Ingenieurberatung statt.

Diese Ermächtigung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4)

Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Rottweil und umliegenden Gemeinden

Sachverhalt:

Die Gutachterausschussverordnung stammt aus dem Jahre 1989. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 900). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

Aus dieser Ausgangslage hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11.10.2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Ferner ist es möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune zu übertragen. Bislang bestand lediglich die Möglichkeit die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Der Aufgabenkatalog des Gutachterausschusses setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Führung einer Kaufpreissammlung
- Auswertung und Auskünfte, Erstellung eines Marktberichts
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung von Preisindizes für Wohnimmobilien aufgrund EU-Verordnung
- Statistisches Bundesamt zieht die Gutachterausschüsse zur Berichterstattung heran

Neu ist auch der § 1 Abs. 1a GuAVO. Darin heißt es, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich sind. In der Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt.

Mit den Bürgermeistern der Gemeinden Bösinggen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Wellendingen, Eschbronn, Zimmern ob Rottweil und der Stadt Rottweil wurde ein erstes unverbindliches Vorgespräch geführt. Hierbei wurde signalisiert,

dass man sich einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle vorstellen könnte.

Es wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Rottweil, den Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Wellendingen, Eschbronn und Zimmern ob Rottweil sowie ggf. weiteren Gemeinden des Landkreises Rottweil Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle einzurichten. Dabei soll auch geklärt werden, ob die Kooperation über einen Zweckverband, über eine Kommunalanstalt oder über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Erfüllungsaufgabe) umgesetzt werden soll.

Die Vereinbarung der Kooperation liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man grundsätzlich für eine Kooperation in diesem Bereich, da zweifellos die Rechtssicherheit erhöht wird. Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine schlanke Dienststelle bei der Stadt Rottweil geschaffen wird, die kostenmäßig auch von den kleinen Kommunen vertreten werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit der Stadt Rottweil, den Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Wellendingen, Eschbronn und Zimmern ob Rottweil sowie ggf. weiteren Gemeinden des Landkreises Rottweil Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle einzurichten.
2. Er informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

Zu Punkt 5)

Anlegung neuer pflegeleichter Grabfelder auf den Friedhöfen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Friedhof in Bösinggen die Anzahl der pflegeleichten Wahl- und Reihengräber schrittweise zur Neige gehen. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, in östlicher Richtung der Leichenhalle, zwischen dem Urnengrabfeld und den bereits bestehenden pflegeleichten Grabfeldern, entlang des Weges eine Reihe mit pflegeleichten Wahlgräbern und eine Reihe mit pflegeleichten Reihengräbern anzulegen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt warum nicht zunächst das bisherige Familiengrabfeld III in südlicher Richtung belegt wird mit pflegeleichten Grabformen. Der Vorsitzende teilt mit, dass dort noch keine vollständige Räumung möglich ist und weiterhin auch eine Trasse für den Bagger zur Herstellung der dahinterliegenden pflegeleichten Gräber freizuhalten ist.

Im Gremium wird darum gebeten, an dem vom Vorsitzenden erläuterten Erweiterungsstandort nicht von vorne nach hinten die Grabreihen anzulegen sondern zunächst hinten zu beginnen um dann nach vorne zum Weg hin aufzufüllen. Dieser Vorschlag soll so umgesetzt werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es auf dem Friedhof in Herrenzimmern nur noch eine begrenzte Anzahl an pflegeleichten Wahlgräbern gibt. Möglichkeit für die Anlage von neuen Gräbern gibt es noch im Urnengrabfeld XII, welches sich direkt nördlich der pflegeleichten Grabfelder befindet. Probeschürfungen haben jedoch ergeben, dass sich unter einem Teil des Grabfeldes felsiger Untergrund befindet.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass im südlichen Teil des Urnengrabfeldes XII, direkt entlang des Weges, die pflegeleichten Wahlgräber angelegt werden. Im dortigen Teil des Grabfeldes lässt dies der Untergrund zu. Die dort ursprünglich vorgesehenen Urnen- und Kindergräber sollen ihren Platz im nordöstlichen Teil des Urnengrabfeldes XII finden. Die Ergebnisse der Probeschürfungen lassen in diesem Bereich lediglich diese Grabformen zu.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass man zur Fortführung der pflegeleichten Wahlgräber auf der Südseite des Weges bleiben sollte. Es ist dort noch Platz vorhanden um weitere Gräber anlegen zu können. Das jetzt bestehende pflegeleichte Grabfeld soll jedoch mittels eines weiteren Weges von der Erweiterung getrennt werden. Damit gewinnt man die Möglichkeit im rückwärtigen Bereich nochmals ein Ensemble mit Urnenstelen bei Bedarf aufstellen zu können. Dieser Vorschlag wird favorisiert und einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat weiterhin darüber, dass er auf den Granitblöcken vor den Urnenstelen ein Schild anbringen möchte, dass Grabutensilien und Blumen nach 2 Wochen wieder abgeräumt werden. Dies entspricht den Regelungen in der Satzung.

Im Gemeinderat wird daran erinnert, dass besprochen worden ist, dass schön gestaltete Weihwasserkessel mit Ablagemöglichkeiten für Kerzen an den Stelen angebracht werden sollen. Dies sollte zunächst durchgeführt werden, bevor die geplanten Schilder angebracht werden und ein Hinweis im Amtsblatt erscheint.

Zu Punkt 6)

Satzungsänderung Feuerwehrsatzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thilo Bippus als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr.

Laut § 7 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung wird der Leiter der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt.

Um die Parität zwischen den Ortsteilen während der gesamten, fünfjährigen Wahlperiode des Feuerwehrausschusses zu wahren, soll bei der Wahl des Jugendfeuerwehrwartes nach zweieinhalb Jahren, d.h. während der Wahlperiode des Feuerwehrausschusses, wieder ein Jugendfeuerwehrwart aus demselben Ortsteil gewählt werden.

In der Praxis ist dies jedoch nicht immer möglich. Stammt der neugewählte Jugendfeuerwehrwart aus einem anderen Ort als sein Vorgänger, so soll die Mitgliederzahl des Feuerwehrausschusses auf 14 steigen. Somit ist dann die Parität im Gremium sichergestellt. Laut § 13 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung hat der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr 12 Mitglieder.

Diskussion:

Im Gemeinderat werden zunächst kritische Stimmen laut. Man schaffe hier eine komplizierte Regelung für eine relativ kurze Zeit. Es sollten weitere Vorschläge innerhalb der Feuerwehr bis zur nächsten regelmäßigen Wahl diskutiert werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Gesamtfeuerwehr zur Kenntnis nimmt, dass die Mitgliederzahl des Feuerwehrausschusses zur nächsten regelmäßigen Wahl wieder auf 12 Personen sinken soll. Es müssen damit wieder 2 Mitglieder ihr Amt aufgeben. Der Satzungsbeschluss erfolgt mit einer Enthaltung. Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht